



10.06.2015

Nummer 16

INHALT

SEITE

Landes- und Regionalplanung

- Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald;
Beteiligung der Öffentlichkeit 114

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

- Umstufung einer Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges mit der Bestandsverzeichnisnummer 806 zu einem beschränkt-öffentlichen Weg („nur für Fußgänger“) 115

■ **Landes- und Regionalplanung**
Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald;
Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Regionale Planungsverband Donau-Wald erlässt gemäß Art. 16 Abs. 2 BayLplG folgende **Bekanntmachung:**

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald hat beschlossen, den Regionalplan fortzuschreiben. Der Fortschreibungsentwurf des Kapitels
B II Siedlungswesen

wurde vom Planungsausschuss am 23.04.2015 gebilligt. Der Entwurf der Regionalplanänderung – einschließlich Begründung und Umweltbericht – liegt gemäß Art. 16 Abs. 2 BayLplG bei der Stadt Passau zur Einsichtnahme aus.

Auslegungsort:

Stadt Passau – Dienststelle Stadtplanung
Im Neuen Rathaus (Rathausplatz 3, 94032 Passau)
II. Etage, vor dem Zimmer 206

Auslegungszeit:

15. Juni 2015 bis 17. Juli 2015 während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr, Montag bis Mittwoch 13:00 bis 16:00 Uhr, Donnerstag 13:00 bis 17:00 Uhr).

Internet:

Der Entwurf kann im Internet unter folgenden Adressen eingesehen werden:

www.regierung.niederbayern.bayern.de
www.region-donau-wald.de

Schriftliche Äußerungen zur Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald sind bis zum Ablauf der Auslegungsfrist gegenüber dem Regionalen Planungsverband Donau-Wald, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, möglich.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Rechtsansprüche durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet werden.

Straubing, 18. Mai 2015
REGIONALER PLANUNGSVERBAND DONAU-WALD

Josef Laumer
Landrat
Verbandsvorsitzender

- **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Umstufung einer Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges mit der Bestandsverzeichnisnummer 806 zu einem beschränkt-öffentlichen Weg („nur für Fußgänger“)**

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Passau hat mit Verwaltungsakt vom 29.05.2015 folgende Verfügung (verkürzt dargestellt) erlassen:

Die nachstehend näher beschriebene Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges mit der Bestandsverzeichnisnummer 806 (Pfarrweg) wird umgestuft (in beiliegendem Lageplan 2 i.M. 1:1.000 vom 19.3.2015 gelb dargestellt) und als Teil des beschränkt-öffentlichen Weges mit der Bestandsverzeichnisnummer 715 (Pfarrhofweg) gewidmet.

Straßenbezeichnung (neu):	Pfarrhofweg
Flur-Nr.:	Fl.Nrn. 495/6, 495/7, 495/5, 491/5 und 493/14, jeweils Gmkg. Grubweg; 155/6 Gmkg. Hals
Anfangspunkt:	Westseite von Flurnummer 495/6 der Gemarkung Grubweg
Endpunkt:	Nordost-Ecke von Flurnummer 155/2 der Gemarkung Hals (darauf Dr.-Mayerhausen-Straße 7)
Länge:	0,157 km
Widmungsbeschränkung:	Nur für Fußgänger
Straßenbaulastträger:	Stadt Passau.

Der Lageplan 2 i.M. 1:1.000 vom 19.3.2015 ist Bestandteil dieser Verfügung.

Die Widmungsunterlagen können bei der Stadt Passau – Bauverwaltung - während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung ist auch unter www.passau.de zu finden. Sie ist im Amtsblatt der Stadt Passau veröffentlicht. Das Amtsblatt wiederum kann über die Suchfunktion unter www.passau.de gefunden und eingesehen werden.

Passau, 08.06.2015
Stadt Passau
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

Lageplan 2

